

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

(Hinweis: die gewählten Formulierungen beziehen immer alle Geschlechter ein)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine **Pauschalreise** im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Tanja Matschi** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt **Tanja Matschi** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für den Fall ihrer Insolvenz.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

1. Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
2. Es haftet mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
3. Die Reisenden erhalten eine Notrufnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie den Reiseveranstalter erreichen können.
4. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und gegebenenfalls gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr – auf eine andere Person übertragen.
5. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise, Steuern oder Wechselkurse) steigen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist. Erhöhungen von mehr als 8 % berechtigen den Reisenden zum Rücktritt vom Vertrag. Im Fall einer Preissenkung aus entsprechenden Gründen hat der Reisende Anspruch auf entsprechende Erstattung.
6. Können wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene Ersatzleistungen ohne Mehrkosten anzubieten.
7. Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr zurücktreten, wenn unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise erheblich beeinträchtigen.
8. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
9. Der Reiseveranstalter erstattet in diesen Fällen alle geleisteten Zahlungen, schuldet jedoch keine zusätzliche Entschädigung.
10. Die Reisenden können im Fall des Vertragsrücktritts vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und gerechtfertigten Rücktrittsgebühr zurücktreten.
11. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, dem Reisenden Beistand zu leisten, wenn sich dieser in Schwierigkeiten befindet.
12. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Das Unternehmen Tanja Matschi hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Versicherungs GmbH (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, Fax: +49 611 533 4500) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Unternehmens Tanja Matschi verweigert werden.